

Erläuterungen (Beiblatt) zum Erhebungsbogen

- Zu 1: Unter Punkt 1 geht es ganz allgemein zunächst einmal darum, wie Ihr Grundstück entwässert wird. Dabei gibt es grundsätzlich drei verschiedene Möglichkeiten, die unter a), b) und c) aufgeführt sind.
- Zu 1a): An dieser Stelle machen Sie im Erhebungsbogen bitte ein Kreuz, wenn entweder Ihr gesamtes Grundstück oder wenn Teilflächen Ihres Grundbesitzes aus bebauten/überbauten und/oder befestigten Flächen bestehen, wobei davon ausgegangen wird, dass das darüber ablaufende Wasser über einen Hausanschluss in die öffentliche Kanalisation gelangt.
- Zu 1b): Werden Ihre bebauten/überbauten und/oder befestigten Flächen (oder Teile davon) nicht über Ihren eigenen Hausanschluss entwässert, sondern läuft das Niederschlagswasser über das eigene oder ein fremdes Grundstück (z.B. Gehweg, Straße) in den öffentlichen Kanal, so kreuzen Sie bitte hier an. Es ist durchaus möglich, dass Sie auf Ihrem Grundstück für unterschiedliche Flächen auch verschiedene Ableitungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser in Anspruch nehmen, so dass es sein kann, dass Sie sowohl 1 a) als auch 1 b) ankreuzen müssen.
- Zu 1c): Wenn Ihr Grundstück keinerlei bebaute/überbaute und/oder befestigte Fläche enthält, über die Niederschlagswasser ins öffentliche Kanalnetz abläuft, dann müssen Sie hier ein Kreuz machen. In diesem Fall brauchen Sie nur noch Angaben zu Punkt 2 zu machen, hingegen erübrigen sich dann Eintragungen zu den Punkten 3 - 7.
- Zu 2: Hier tragen Sie bitte die Gesamtgröße Ihres Grundstückes ein. Diese können Sie zumeist vorhandenen Bau-, Plan-, Kataster- oder Kaufunterlagen entnehmen. Existieren solche Unterlagen nicht oder finden Sie darin derartige Angaben nicht, ermitteln Sie bitte „vor Ort“ Länge und Breite Ihres Grundstückes und multiplizieren Sie diese Werte zur Gesamt-Grundstücksgröße.
- Zu 3: Als an die Kanalisation angeschlossene bebaute/überbaute Flächen gelten solche Flächen, über die das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, weil es entweder über einen unterirdisch verlegten Kanal-Hausanschluss oder - bei Ausnutzung des natürlichen Gefälles - oberirdisch in die Kanalisation geleitet wird. Anzusetzen sind die Grundflächen der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude, Fabriken, Lagerhallen, Garagen, Werkstätten, Schuppen, Scheunen, Stallungen usw.) einschließlich der überstehenden Dachflächen. Nicht angeschlossene bebaute/überbaute Flächen sind solche, von denen aus das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen (z.B. Rasen oder Pflanzbeete im Garten) abläuft und dort versickert oder anderweitig (z.B. über Sickerschächte) dem Untergrund zugeführt wird.
- Zu 4: Befestigte Flächen sind betonierte, asphaltierte, plattierte, geteerte, bitumierte oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehene Flächen (z.B. Hofflächen, Garageneinfahrten, Kfz.-Einstellplätze, Zufahrten, Zugänge, Parkplätze, Kelleraufgangstreppen, Terrassen, Balkone usw.). Ebenso zählen alle festgefahrenen, gewalzten und sonstwie verschlossenen natürlichen Flächen hierzu, da sie Niederschlagswasser nicht versickern lassen, sondern zum Abfluss bringen. Alle diese Flächen gelten daher als angeschlossene befestigte Flächen. Hierzu gehören im Übrigen auch die Straßenflächen einer in Ihrem Eigentum/Miteigentum stehenden Privatstraße. Eine nicht angeschlossene befestigte Fläche ist z.B. eine Terrasse ohne Ablauf, von der das Niederschlagswasser in den Garten abläuft und versickert. Auch mit Rasengittersteinen versehene Flächen zählen zu den nicht angeschlossenen Flächen.
- Zu 5: Hier werden die unter den Punkten 3 und 4 ermittelten Summen zu einer Zwischensumme addiert, so dass sich die tatsächlich auf Ihrem Grundstück versiegelte Fläche ergibt.
- Zu 6: Die Dachflächen (auch soweit sie dauerhaft und lückenlos begrünt sind), haben Sie bereits unter Punkt 3 vollständig erfasst. Für dauerhaft und lückenlos begrünzte Dachflächen, die Sie hier bitte nochmals flächenmäßig angeben, ist eine Gebührenreduzierung möglich. Als Nachweis für diese Flächen fügen Sie bitte eine Erklärung des Fachbetriebs bei. Verdeutlicht wird die Gebührenreduzierung an folgendem Beispiel: Sie haben 300 m² Dachfläche insgesamt, die unter Punkt 3 eingetragen sind. Davon sind 100 m² dauerhaft und lückenlos begrünzte Dachfläche, die Sie nun nochmals unter Punkt 6 als Klammerzusatz eintragen. Von diesem Wert werden 80 % (in diesem Beispiel = 80 m²) rechts im Kasten automatisch als Abzugswert berücksichtigt. Die begrünzte Dachfläche wird damit für die Gebührenveranlagung nur mit 20 % ihrer Fläche angesetzt.
- Zu 7: Wenn Sie das auf den bebauten/überbauten und / oder befestigten Flächen niedergehende Wasser ganz oder teilweise in Regenrückhaltesystemen (wie z.B. Teichen, Mulden, Becken, Schächten, Rigolen, Zisternen usw.) sammeln und ausschließlich für die Gartenbewässerung verwenden, tragen Sie hier bitte die Fläche ein, von der in dieses Regenrückhaltesystem entwässert wird. Geben Sie bitte aber auch stets die Art und Größe Ihres Regenrückhaltesystems an. Falls Sie eine Brauchwassernutzungsanlage betreiben (Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser mit anschließender Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage), tragen Sie dies bitte ein.
- Zu 8: Hier summieren sich die unter den Punkten 5 - 7 eingetragenen Flächen automatisch.